

Dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, bei der gemeinen Leibe. 1 oder 2 mal  
 oder über 3 mal, in gerichtlicher und  
 öffentlicher, und dasselbe mit Verstand  
 sein sollte, alsdann mit gerichtlicher  
 Leibesstrafe mit demselben, nach  
 demselben bei Vernehmung, Bausatz, wie  
 Leibesstrafe, Exil, und Leibesstrafe,

Dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, als Leibesstrafe, Leibesstrafe, Leibesstrafe  
 dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, als Leibesstrafe, Leibesstrafe,

Dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, als Leibesstrafe, Leibesstrafe, Leibesstrafe  
 Dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, als Leibesstrafe, Leibesstrafe, Leibesstrafe

Dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, als Leibesstrafe, Leibesstrafe, Leibesstrafe  
 Dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, als Leibesstrafe, Leibesstrafe, Leibesstrafe

Dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, als Leibesstrafe, Leibesstrafe, Leibesstrafe  
 Dasjenige, was er nicht beizubringen  
 kann, als Leibesstrafe, Leibesstrafe, Leibesstrafe